

Zschäpes offenes Haar



Nach 250 Prozesstagen zieht die Hauptangeklagte im NSU-Prozess einmal mehr alle Augen auf sich: Von der Fixierung auf Täterinnen und Täter und den Ansprüchen der Geschädigten. Von Friedrich C. Burschel

Seit Wochen wabern Gerüchte und Andeutungen in und um den Saal A101 durch die Gänge, Flure und Wartezonen, fliegen geschwätzig durch die Zuschauenden- und Medienreihen auf der Empore und waren zuletzt sogar im Fernsehen in einer der zahllosen TV-Dokus zum NSU zu vernehmen: Die illustre Hauptangeklagte im NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht in München wolle sich – endlich – einlassen. Besonders geschmackssichere Raunende wählten dafür die zum Prozess, in dem es um zehn Morde, mindestens drei Sprengstoffanschläge und 15 Bank- und Raubüberfälle geht, passende Formulierung: Eine Bombe werde platzen. Das Rennen machte zum Schluss einmal mehr das „Qualitätsmedium“ *Der Spiegel*, indem es die bis dahin wohl gehütete Nachricht am Montag, 9. November 2015, hinausposaunte: „Beate Zschäpe will am Mittwoch umfassend aussagen.“ In der Printausgabe 47/2015 triumphiert Wiebke Ramm dann über den Coup: „*Spiegel online* kam ihm zuvor,“ schreibt sie und macht so klar, wer in diesem Prozess den Ton angibt: Nicht der Vorsitzende Richter Manfred Götzl mit seinem umfassenden Machtanspruch, der am folgenden Tag alle Prozessbeteiligten über das

bevorstehende Ereignis informieren wollte, sondern das „große Nachrichtenmagazin“, das sich für die exklusive Topmeldung gerne zum Instrument verschiedener Interessen machen lässt, die auf das Verfahren Einfluss nehmen wollen. Sicher hat es dem Spiegel auch am Kiosk nicht geschadet, wieder mal „Number One“ gewesen zu sein. Schon tags darauf, also am Tag vor der angekündigten Aussage, war Sendezeit und Platz auf den Titelseiten genug für die zu erwartenden Topmeldungen organisiert und frei gekämpft worden: Vor dem Strafjustizzentrum in der Nymphenburgerstraße standen sich die Kamerateams und Bildschaffenden die Füße platt, auf den Medienplätzen drängelten sich Kolleginnen und Kollegen, die man schon lange nicht mehr im Prozess gesehen hatte.

Die alte Verteidigung zerfleischt sich,
die neue fährt in Urlaub

Dass es dann jedoch wieder einmal ganz anders kam, gehört zum einen zu den nervenaufreibenden Charakteristika dieses völlig unkalkulierbaren Verfahrens und war zum anderen so vorhersehbar

wie logisch: Die „Alt-Verteidigung“ Beate Zschäpes, das glücklose Trio aus Anja Sturm, Wolfgang Heer und Wolfgang Stahl, das die Angeklagte seit etlichen Monaten mit allen Mitteln bis hin zu einer Strafanzeige loszuwerden versucht und durch Nicht-Beachtung isoliert, drang nun seinerseits zum wiederholten Mal und geschlossen auf seine Entbindung als Pflichtverteidigung, da eine Aussage Zschäpes zu 100 Prozent ihrer Verteidigungsstrategie des konsequenten und hartnäckigen Schweigens zuwiderlaufen, sie nachgerade ad absurdum führen würde. Nicht unberechtigt war ihre Kritik am Vorsitzenden, der offenbar schon seit Ende August über die Absicht der Angeklagten informiert war, mithilfe ihres neuen Verteidigers ihr Schweigen brechen zu wollen. Götzl hatte niemanden von den Prozessbeteiligten darüber informiert und hatte mit ihnen somit „Blinde Kuh“ gespielt.

Über das Vorhaben hatte er zudem mit einer noch verfahrensfernen Person, dem Rechtsanwalt Hermann Borchert gesprochen. Borchert gilt als die graue Eminenz hinter dem farblosen Junganwalt Matthias Grasel, der Zschäpe seit Anfang Juli als vierter Pflichtverteidiger beigeordnet ist – allein das ist ein ungewöhnlicher Vorgang. Dass Zschäpe sich nun einen fünften Verteidiger auf eigene Kosten als Wahlverteidiger dazu holt, ist so aufsehenerregend wie dessen Lässigkeit, mit der er anschließend erstmal drei Wochen in Urlaub fuhr, weshalb die angeblich über 50-seitige Aussage der mutmaßlichen NSU-Mittälerin erst im Dezember tatsächlich verlesen werden kann. Immerhin werde die Angeklagte dann auch Fragen des Senats beantworten, erklärte Grasel an jenem ereignisreichen Dienstag, dem 243. Prozesstag im NSU-Verfahren. Der Nebenklage – das heißt den Hinterbliebenen der Mordopfer, den Verletzten der Anschläge und Überfälle – jedoch, so fuhr er fort, werde kein Fragerecht eingeräumt. Seine Mandantin werde sich sowohl zur Person als auch zu den Tatvorwürfen äußern, so Grasel.

Zschäpe bleibt die Hauptperson

Völlig offen ist freilich, was in Zschäpes Aussage stehen wird. Und warum kommt sie damit erst kurz vor dem absehbaren Ende der Beweisaufnahme, an deren Abschluss das Gericht in den letzten Monaten hartnäckig und unbeirrt zu arbeiten schien? Es wurden hunderte Beweise abgearbeitet: Asservate, DNA-Abgleiche, Überwachungsvideos, Computerdaten, detaillierte Ermittlungsergebnisse zu Parkscheinen und Tankquittungen, Rekonstruktionen von verkohlten Funden aus der Wohnung, in der das

„Kerntrio“ zuletzt lebte, und dem Wohnmobil, in dem die Leichen von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, zweier mutmaßlicher Komplizen Zschäpes, lagen.

Nebenbei erledigte Götzl ein gutes Dutzend überaus elaborierter Beweisanträge der Nebenklage, indem er sie ablehnte. Darunter waren auch Beweisanträge, in denen wichtige Fragen zu den beiden Morden an Mehmet Kubaşık am 4. April 2006 in Dortmund und Halit Yozgat am 6. April 2006 in Kassel formuliert wurden. Einer davon wurde im Juni 2013 gestellt und behandelte Verbindungen der mutmaßlichen Mörder Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in die organisierten Nazi-Szenen in Kassel und Dortmund – etwa zum dortigen militanten Arm des „Blood & Honour“-Netzwerks, einer „Combat 18“-Gruppe. Der Antrag wurde kurzerhand abgelehnt, obwohl die darin aufgeworfenen Fragen im Kontext der genannten Verbrechen von hoher Relevanz gewesen sein könnten, und nachdem er über zwei Jahre im luftleeren Raum geschwebt war, und bereits weitere Beweisanträge nach sich gezogen hatte. In diesem Beweisantrag ging es auch um die Vernehmungen von Zuträgern des Verfassungsschutzes, so genannten V-Leuten, die sich auch hier in unmittelbarer Nähe der Mordereignisse tummelten.

Stattdessen immer nur Zschäpe: Gefragt, weshalb Zschäpe nun ihre Verteidigungsstrategie ändere und reden wolle, antworten die meisten Rechtskundigen mit Unverständnis. Beim sehr fortgeschrittenen Stand des Verfahrens könne sich die Angeklagte eher noch weiter reinreiten, auch wenn sie – wie ihre Neu-Verteidigung verlauten ließ – im Grunde ja auch nichts mehr zu verlieren habe. Nur eine umfassend und glaubhaft durchgezogene Geständnis- und Reue-Performance könne vielleicht noch verhindern, dass zusätzlich zu einer Verurteilung zu lebenslanger Haft, die weitgehend unstrittig sein dürfte, die Feststellung einer „besonderen Schwere der Schuld“ käme und „Sicherungsverwahrung“ nach der Haft angeordnet würde. Teileinlassungen zu bestimmten Tatkomplexen und einzelnen Vorwürfen halten fast alle Fachleute – aus der Perspektive der Verteidigung – für vollkommen kontraproduktiv. Wenn sie freilich eine politische Prozessklärung abgeben, die Taten rechtfertigen und den „Rassenkrieg“ des „Weißen Arischen Widerstands“ verkünden will, ist ihr die Sicherungsverwahrung ohnehin sicher.

Opfer haben die Hoffnung auf Aufklärung aufgegeben

Wenn die Angeklagte Zschäpe aber etwa noch einen Trumpf im Ärmel hat, was die eifrigen Kaffeesatzlesenden munkeln, wäre das tatsächlich überraschend, denn dann hätte sie den von Anfang an ja nicht mal ihrer Alt-Verteidigung gezeigt. Und es müsste schon ein ziemlicher Klopper sein, etwa Verbindungen Zschäpes oder des „Trios“ zu den Behörden, der dem Verfahren tatsächlich noch die dramatische Wende geben könnte, die so viele sich von ihrer Aussage erwarten.

Für Beobachterinnen und Beobachter des Geschehens, vor allem aber für die Geschädigten der NSU-Verbrechen, die Hinterbliebenen der Mordopfer, sind die hektischen und medial hochgepeitschten Kapriolen um eine mögliche spektakuläre Wendung nur noch nervig. In einem Fernsehbeitrag äußerte eine ernüchterte Yvonne Boulgarides, die Witwe des am 15. Juni 2005 in München ermordeten Theodoros Boulgarides, die Hoffnung, der Prozess möge endlich zu Ende gehen, nachdem er die hohen Erwartungen der Betroffenen in keiner Weise erfüllt habe. Im Gegenteil: Einmal mehr steht die Angeklagte im Zentrum der Berichterstattung und der ganzen Verhandlung: „Für Beate Zschäpe ist es eine Befreiung“, phantasiert Wiebke Ramm in ihrem Spiegel-Beitrag. Und weiter: „Zschäpe lacht. Sie trägt Jeanshose, Holzfällerhemd und ihr Haar offen. Ihren dunklen Hosenanzug hat sie diesmal im Gefängnis gelassen“. Die Fixiertheit der medialen Berichterstattung auf Zschäpe als Frau begleitet den Prozess vom ersten Tag an. Allmorgendlich wird ihr Erscheinen im Gerichtssaal zum Gegenstand journalistischen Geschwätzes, das zum Thema wenig bis gar nichts beiträgt. Das herrlich Verruchte einer tötenden Femme fatale mit zwei Liebhabern, die sich im Gerichtssaal unbefangen und kokett bewegt, als ginge es um lässliche Vergehen, und die mit offensichtlich großem Gestaltungswillen im Prozess zu intervenieren versteht und nun seit Monaten mit „an Würdelosigkeit kaum zu überbietenden“ (Verteidiger Wolfgang Heer) Intrigen ihre Alt- und Neuverteidigung gegeneinander ausspielt, ist für die Medien einfach der „sexy“ Topseller des Verfahrens. Für die meisten großen Medien dürfte das die größte Relevanz haben, um die kurzen Aufmerksamkeitskonjunkturen abzuschöpfen und daraus Kapital zu schlagen. Dass einen Informationsvorsprung zu haben, weil einem interessierte Prozessbeteiligte brisante Infos durchstechen, noch kein Wert an sich ist, spielt für die Nachrichtendealer dabei keine große Rolle.

Fulminante Beweisanträge und Erklärungen der Nebenklage sind da nicht so verkaufsträchtig. Kurz vor der Sommerpause hatten eine ganze Reihe von Nebenklagejuristinnen und -juristen einen bemerkenswerten Beweisantrag gestellt, mit welchem sie ein weiteres Mal versuchten, zum einen die Funktion der Nebenklage herauszuarbeiten und zum anderen aber vor allem auf die beklemmende Rolle des Verfassungsschutz genannten Inlandsgeheimdienstes hinzuweisen, welche nicht nur im Prozess einen hohen Stellenwert haben sollte, sondern auch für die Nebenklägerinnen und -kläger eine kardinale Frage sein muss: Wieviel Staat steckt(e) im NSU? Was hat der Staat mit den Morden und Sprengstoffanschlägen zu tun? Bisher ist es der Bundesanwaltschaft weitestgehend gelungen, angeblich sachfremde Erwägungen aus dem NSU-Prozess herauszuhalten und mit dem Verweis auf das Beschleunigungsgebot Seitenstränge der Wahrheitsfindung zu kappen. Meist geht das Gericht auf diese Interventionen ein, nur in einigen wenigen Fällen hat der Senat, besser gesagt: der autokratische Vorsitzende Götzl, Abwege zugelassen. Etwa als er im Falle des hessischen „Verfassungsschützers“ Andreas Temme, der am Kasseler Tatort bei der Ermordung von Halit Yozgat anwesend war, Anfang 2014 und ein weiteres Mal Mitte 2015 den gesamten hessischen „Verfassungsschutz“ bis hinauf zum damaligen Behördenleiter mit dem sprechenden Namen Irrgang als Zeugen vorgeladen hatte.

Die Nebenklage kommt nicht zu ihrem Recht

In dem erwähnten Beweisantrag der Nebenklage vom 3. August 2015, in welchem etwa die Vernehmung eines jener Beamten angeregt wird, die maßgeblich und weniger als eine Woche nach dem Auffliegen des NSU damit begonnen hatten, Akten mit eindeutiger NSU-Relevanz vernichten zu lassen, wird erneut auf die Rolle des Staates als Mitwisser oder Mittäter des NSU verwiesen: „Im BfV, MAD, Verfassungsschutz Berlin, TLfV (Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz), LKA Thüringen und in sächsischen Strafverfolgungsbehörden wurden Akten mit Bezug zum Trio oder seinem Unterstützerumfeld vor und nach dem 4. November 2011 vernichtet“. Es heißt dort weiter: „Es finden sich wiederkehrende Muster des Verhaltens von Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten, die darauf schließen lassen, dass diese Behörden gezielt außerhalb des ihnen gesetzten rechtlichen Rahmens operiert haben, um das Wissen über oder die Beteiligung an Verbrechen zu vertuschen“. Mit ihrem Antrag betont die Nebenklage mit Bezug auf Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für

Friedrich Burschel
ist Mitarbeiter der
Rosa-Luxemburg-
Stiftung in Berlin,
Korrespondent des
nicht-kommerziellen
Lokalsenders „Radio
LOTTE Weimar“ im
NSU-Prozess und
Mitarbeiter der
Monitoring-Initiative
NSU-Watch

Menschenrechte die Ansprüche und Rechte der Nebenklage, auch und vor allem mit Blick auf mögliche staatliche Mitverantwortung für die angeklagten Taten: „Das staatliche Verschulden bei (versuchter und erreichter) Vernichtung von Akten, die zur effektiven Aufklärung einer von staatlicher Seite nicht verhinderten Mordserie beitragen hätten können, ist mit dem staatlichen Verschulden bei Bruch der Strafgesetze aufgrund staatlicher Provokation vergleichbar. Während von der Tatprovokation der Angeklagte betroffen ist, beschränkt die Behinderung der Ermittlungen die Rechte des Nebenklägers auf eine gründliche und effektive Aufklärung des Tötungsdelikts und der Identifizierung der Verantwortlichen“.

Aber es ist nicht zu erwarten, dass diese selbstbewusst formulierten Ansprüche der Nebenklage, die Opferperspektive eben, irgendwelche Resonanz finden wird angesichts des einfühlsamen Zschäpe-Hypes. So schreibt *Der Spiegel* pathetisch: „Zschäpe könnte mit ihrer Aussage erstmals Einblick in ihr Innenleben gewähren. Dafür aber müsste sie selbst sprechen. Sie hat sich dagegen entschieden. Zschäpe wird noch schweigen, wenn sie aussagt.“ Aber es geht im NSU-Prozess doch nicht um das „Innenleben“ der „glamourösen“ Hauptangeklagten, sondern um rassistische Morde, einen gigantischen Geheimdienstskandal, um Rechtsterrorismus in Deutschland, institutionellen Rassismus und eine sehr weitgehende gesellschaftliche Gleichgültigkeit.<

